

BIKE4U-Fahrräder für Dienstwege zwischen BMW Standorten.

Stand 11.03.2025

BIKE4U Nutzungsbedingungen.

Serviceangebot:

- Die durch die Fa. **DB Connect GmbH** (im Weiteren "**Dienstleister**" genannt) bereitgestellten und gebrandeten Call a Bike-Fahrräder mit Mobilfunk/GPS-Technik (im Weiteren "**BIKE4U-Räder**" genannt) können von BMW Group Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der dienstlichen Nutzung (im Weiteren "**BMW Nutzer**" genannt) zum Pendeln zwischen den BIKE4U-Stationen und den BIKE4U-Rückgabezonen an den Standorten Berlin, Dingolfing, Landshut, München und Straßkirchen genutzt werden.
- Die BMW Group trägt die Kosten der vereinbarungsgemäßen und dienstlichen Nutzung der externen Dienstleistung.
- Eine Privatnutzung (z.B. Weg Wohnung-Arbeit, U-Bahn-Haltestelle, etc.) dieses Angebots ist ausgeschlossen mit Ausnahme des Standorts Dingolfing und Straßkirchen. In Dingolfing und Straßkirchen ist es gestattet, BIKE4U für die Strecke zwischen dem Bahnhof zum Arbeitsplatz (und zurück) zu nutzen.
- An den Standorten Berlin und Landshut ist im Rahmen eines Pilotprojekts die Nutzung nur auf dem jeweiligen BMW Werksgelände zulässig. Das Verlassen des Werksgeländes mit den BIKE4U Rädern ist nicht möglich. Die entsprechenden Werksordnungen und Sicherheitshinweise sind zu beachten. An den Standorten Dingolfing, München und Straßkirchen ist das Fahren mit BIKE4U Rädern auf dem Werksgelände weiterhin untersagt.

Nutzungszeitraum:

- Die Bereitstellung der BIKE4U-Räder für die BMW Group zu Dienstzwecken erfolgt grundsätzlich von Montag bis Samstag. Sonntags ist die Nutzung nicht gestattet, d.h. die Nutzung ist am Samstag vor 24:00 Uhr zu beenden.

Rückgabezonen / Stationen:

- An ausgewiesenen Stationen und Rückgabezonen an den Standorten Berlin, Dingolfing, Landshut, München und Straßkirchen stellt der Dienstleister BIKE4U-Räder zur Nutzung bereit. Der Dienstleister stellt die tägliche Verfügbarkeit der BIKE4U-Räder sicher.
- Jeder BMW Nutzer ist verpflichtet, die BIKE4U-Räder bei Beendigung der Nutzung wieder ordnungsgemäß an einer dieser ausgewiesenen Stationen oder innerhalb einer Rückgabezone abzustellen. Die Stationen und Rückgabezonen sind über die Urby-App einsehbar. Erfolgt dies nicht, wird der BMW Nutzer für die Nutzung des Systems gesperrt (siehe Abschnitt „Fehlverhalten und Sperrungen“).
- Die BIKE4U-Räder dürfen nicht innerhalb der Einzäunung von Werksgeländen genutzt werden. Ausnahmen sind die Pilotprojekte in den Werken Berlin und Landshut. Hier ist die Nutzung nur innerhalb des Werksgeländes zulässig.
- Ein abgestelltes BIKE4U-Rad darf keine anderen Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger, Rollstuhlfahrer, PKW) behindern. Rettungswege und Feuerwehruzufahrten sind freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird der BMW Nutzer durch den Dienstleister gesperrt.

Nutzung:

- Die Nutzung der BIKE4U-Räder ist über die Mobilitäts-App Urby möglich. Dazu bedarf es einer einmaligen Registrierung innerhalb der Urby-App. Die Urby App ist über das dienstliche Smartphone in der BMW Hub App erhältlich. Mit einem aktiven Urby Account bedarf es keiner zusätzlichen Anmeldung.
- Die Nutzung eines BIKE4U-Rades ist nur möglich, wenn der BMW Nutzer die Standort- und/oder die Kamera-Freigabe für die Urby-App auf dem Smartphone erteilt. Die Urby-App

wird die Anfrage zur Freigabe vor der Nutzung abfragen. Die Freigabe kann auch später über die Einstellungen des Smartphones für die Urby-App erteilt werden.

- Vor der Nutzung stellt der BMW Nutzer sicher, dass der geplante Zielort der Rückgabe sich innerhalb einer Rückgabezone bzw. an einer Station befindet.
- Vor der Nutzung hat der BMW Nutzer einen Funktionstest (z.B. Brems- und Lichttest) durchzuführen und sich von der Verkehrssicherheit des Fahrrades zu überzeugen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der BMW Nutzer dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sollen unverzüglich gemeldet werden. Für die Meldung eines Defektes an einem Fahrrad steht dem BMW Nutzer eine einfache Schadenmeldefunktion in der Urby-App zur Verfügung.
- Eine Nutzung des BIKE4U-Rads ist über die Interaktion mit der Urby-App möglich (siehe Anleitung BIKE4U → [Link](#)).
- Sofern ein BIKE4U-Rad in der Nähe verfügbar ist, wird dies über eine Angebots-Option in Urby angezeigt.
- Die Angebots-Option enthält Informationen über den Standort und die Fahrrad-Nummer.
- Es besteht die Möglichkeit, dass BIKE4U-Rad vorab für 15 Minuten zu reservieren.
- Eine direkte Buchung des BIKE4U-Rades über die Angebots-Option in Urby ist möglich, sofern der BMW Nutzer sich direkt am Fahrrad befindet.
- Eine direkte Buchung des BIKE4U-Rades ist über den Scan des QR-Codes am Fahrrad möglich.
- Zum Öffnen des Schlosses muss der BMW Nutzer in Urby die Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- Nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen wird das Schloss über die Urby-App freigegeben und automatisch geöffnet.
- Die Rückgabe erfolgt durch den BMW Nutzer unmittelbar nach der Fahrt an den ausgewiesenen Stationen oder innerhalb einer Rückgabezone.
- Das BIKE4U-Rad muss unmittelbar nach jeder Fahrt ordnungsgemäß abgeschlossen und zur weiteren Nutzung freigegeben werden. Hierzu muss das Fahrradschloss manuell verriegelt werden. Der BMW Nutzer erhält bei erfolgreicher Rückgabe eine Bestätigung über die Urby-App. Damit ist die Rückgabe abgeschlossen.
- Das BIKE4U-Rad darf nicht mit einem zusätzlichen Schloss verriegelt und somit den anderen BMW Nutzern vorenthalten werden.
- Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind zwingend zu beachten.
- Der BMW Nutzer darf das auf seine Buchung ausgeliehene Fahrrad nicht an Dritte weitergeben.
- Die Fahrräder dürfen nicht genutzt werden unter Einfluss berauschender Mittel oder für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe, zur Weitervermietung, zur Beförderung von Mitfahrenden. Die Transportvorrichtungen des Fahrrades dürfen nicht unsachgemäß genutzt werden, insbesondere die zulässige Last des Frontkorbs von 10 kg darf nicht überschritten werden. Beim Transport von Gegenständen hat sich der Nutzer von deren ordnungsgemäßen Befestigung zu überzeugen. Hinweise zur Nutzung des Frontkorbs werden am Fahrrad angebracht.
- Jegliche Änderungen, Umbauten und Eingriffe am Fahrrad sind zu unterlassen.
- Die Nutzung der Fahrräder unter Alkohol oder Drogeneinfluss, sowie bei Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinflussen ist untersagt.

Fehlverhalten und Sperrungen

- Wird das BIKE4U-Rad außerhalb der ausgewiesenen Stationen und der Rückgabezonen abgestellt bzw. in einer Parkverbotszone, erfolgt eine automatisierte Sperrung des BMW Nutzers für bis zu 4 Wochen. Die Sperrung kann von dem BMW Nutzer abgewendet werden, indem er das Fahrrad innerhalb von 15 Minuten wieder öffnet und es anschließend korrekt abstellt.

- In begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung dieser Nutzungsbedingungen kann der BMW Nutzer von der Berechtigung zur Nutzung der BIKE4U Räder dauerhaft ausgeschlossen werden. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere vor, wenn der BMW Nutzer wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt.
- Anfragen zu irregulären Sperrungen oder sonstigen technischen Problemen können über BIKE4U@bmw.de gestellt werden.

Haftung, Versicherung und Verhalten im Schadensfall:

- Der BMW Nutzer ist bei der **dienstlichen Nutzung** eines BIKE4U-Rades versichert. Die private Nutzung ist grundsätzlich untersagt und kann zu einer persönlichen Haftung führen. Eine Privatnutzung (z.B. Weg Wohnung-Arbeit, U-Bahn-Haltestelle, etc.) dieses Angebots (außer am Standort Dingolfing s.o.) kann zu einer persönlichen Haftung führen.
- Bei einem Unfall während der **dienstlichen Nutzung** ist der verunfallte Nutzer über die Berufsgenossenschaft versichert. Die BMW interne Unfallmeldung (Arbeitsunfall/Wegeunfall) muss unverzüglich erfolgen. [LINK \(Intranet\)](#)
- Im Schadensfall an Dritten ist dies vom BMW Nutzer an BIKE4U@bmw.de unverzüglich mitzuteilen. Ggf. hat der BMW Nutzer eine Schadensanzeige zum Sachverhalt zu erstellen: [LINK \(Intranet\)](#)
- Im Schadensfall am Fahrrad selbst, steht dem BMW Nutzer eine Schadensmeldefunktion in der Urby-App zur Verfügung.
- Bei einem Totalschaden am Fahrrad oder bei Diebstahl ist dies vom BMW Nutzer unverzüglich an BIKE4U@bmw.de zu melden.
- Die BMW Group ist verpflichtet, unverzüglich die Polizei als auch den Anbieter zu verständigen. Aufwendungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schaden am Fahrrad stehen, sind vom BMW Nutzer selbst beim Unfallverursacher geltend zu machen. Soweit der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des BMW Benutzers zurückzuführen ist, haftet der BMW Nutzer gegenüber der BMW Group vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrrades für jeden von ihm schuldhaft verursachten Schaden am Fahrrad (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).
- Gleiches gilt, wenn der Schaden unabhängig vom Verschuldensgrad - im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer, bei der Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks oder während des Verzuges des Benutzers mit der Rückgabe des Fahrrades eintritt.

Allgemein:

- Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen für unzulässig, unwirksam oder in sonstiger Form für nichtig erklärt wird, ist dieselbe in dem Umfang, in dem sie unzulässig, unwirksam oder nicht vollstreckbar ist, abzutrennen und zu streichen. Die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben uneingeschränkt in Kraft.
- Mit der Nutzung der BIKE4U-Räder akzeptiert jeder BMW Nutzer die BMW Nutzungsbedingungen.
- Informationen zu BIKE4U sind unter <https://www.mobility4u.mobi/bike4u> oder [Sharepoint](#) (Intranet) zu finden.

BMW Group	Unterlagenklasse: Klasse 2	Nr.: ---
	Gültigkeitsbereich: BMW Group, RM6.05.03.01	Version: 3.0

	Nutzungsbedingungen BIKE4U	Status: gültig ab 11.03.2025
	Beteiligte Personen/Fachstellen/Gremien:	PA-40, N. Richter

Änderungshistorie				
Version	Inhalt	Ersteller Kurzzeichen Datum	Prüfer Kurzzeichen Datum	Freigeber Kurzzeichen Datum
1.0	Erstellung des Dokuments	N. Richter, PA-40 04.04.2024	N. Richter, PA-40 04.04.2024	I. Schober, PA-40 09.04.2024
2.0	Aktualisierung Nutzungszeitraum und Links	N. Richter PA-40 30.07.2024	N. Richter PA-40 30.07.2024	I. Schober, PA-40 31.07.2024
3.0	Ergänzung für Standorte Berlin, Landshut, Straßkirchen	N. Richter PA-40 11.03.2025	N. Richter PA-40 11.03.2025	I. Schober, PA-40 14.03.2025